

# Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **40 (1935-1936)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Mitteilungen und Nachrichten

**Korrektur.** Zum Artikel « Der Schulraum, seine Bedeutung und seine Einwirkung auf die Seele des Kindes », der mit dem Satz schliesst (Seite 241) « ... bis sie mit den lieben, kleinen Kameraden zusammen hier richtig arbeiten dürfen », sind aus Versehen die beiden folgenden Absätze einfach hinzugefügt worden. Sie gehören nicht zum Artikel, sondern sollten unter eigenem Titel an anderer Stelle erscheinen. Wir bitten um Entschuldigung! L. W.

**Kennst du Holland?** Vom 2.–8. Juni 1936 (wer will, kann schon am 30. Mai reisen, um auch die Pfingsttage zu benützen), ist mit Fritz Wartenweiler eine Reise nach Holland geplant. Kommst du mit? Wir fahren mit « eigenem » d. h. gemietetem Schiff durch die Wasserstrassen Hollands, besuchen Märkte, Museen, hören Vorträge, leben mit Holländern zusammen und werden so ins Volksleben, in Kunst, in alte und neue Geschichte eingeführt.

Reiseroute: Dordrecht, Scheldemündung, Seeland, Nordsee, Middelburg, Rotterdam, Gouda, Amsterdam, Zuidersee.

Kosten: Ab Basel, alles inbegriffen, zirka Fr. 120.

Mit der Anmeldung an Martha Müller, Zeppelinstrasse 59, Zürich 6, sind Fr. 20 einzuzahlen.

**Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.** Jahresversammlung Samstag und Sonntag, den 13. und 14. Juni, in Luzern. Statutenrevision: a) Reduktion der Zahl der Delegierten; b) Fachblatt. Referate über « Ziele und Wege bei der Schulung Geistesschwacher ». Der Vorstand.

**VIII. Internationaler Zeichenkurs Richard Rothe** in Liebnitz an der Thaya, Niederösterreich, vom 15.–30. Juni 1936. (Fahrt von Wien mit der Franz-Josefs-Bahn nach Göpfritz, dort Umsteigen in die Zweigbahn Göpfritz-Raabs, von Raabs Auto nach Liebnitz.)

Tägliche Arbeitszeit 4–6 Stunden. Das Kursgeld beträgt 60 österreichische Schilling. Mit der Anmeldung ist die Hälfte des Kursgeldes einzusenden. Letzter Anmeldetag 30. Juni 1936. Der Kursort liegt mitten im Nadelwald, unmittelbar an einem Fluss, der die schönsten Badegelegenheiten bietet. Wenn immer es zugänglich ist, wird der Kurs im Freien, im Wald oder am Wasser abgehalten.

Unterkunft ohne Verpflegung: Schilling 1.50 bis 2 pro Tag. Verpflegung im Gasthaus: Frühstück S. 1, Mittag S. 1.50, Abend S. 1.20. Unterkunft und Verpflegung in Hotel-Pension: S. 4.50 bis S. 7 pro Tag. Wöchentlich zwei Nachmittagsausflüge in die nähere Umgebung, an den Sonntagen Fernfahrten mit Autocar.

Alle Anfragen, Anmeldungen und Unterkunftsbestellungen sind zu richten an den Kursleiter Schulrat Richard Rothe, Hasnerstrasse 103, Wien XVI.

**Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins.** Die Inhaber der Ausweiskarte geniessen neu bei der Luftseilbahn Beckenried-Klewenalp gegen Vorweis der Karte folgende Ermässigung (Taxe wie die Einheimischen): Bergfahrt Fr. 2 statt Fr. 3; Talfahrt Fr. 1 statt Fr. 1.50; retour Fr. 2.50 statt Fr. 4. Schulen: Bis zu 14 Jahren zur halben Taxe (Normaltaxe) zuzüglich prozentuale Ermässigung bis zu 25 %, je nach Beteiligung. Ueber 14 Jahre nur die Hälfte der Normaltaxe.

Von der Klewenalp lassen sich prächtige Alpwanderungen unternehmen, so über Hinterjöchli-Isenthal, Scheidegg-Brisenhaus-Niederrickenbach-

Dallenwil resp. nach Buochs von Niederrickenbach direkt oder über Bärichti-Emmetten.

Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser Vergünstigung recht lebhaften Gebrauch zu machen. Es sind noch lange nicht alle Beiträge für die Ausweis-karte entrichtet worden, die im März zugestellt wurde. Wir bitten, das beförderlichst zu tun auf Postcheckkonto IX 3678.

Die Geschäftsleiterin : Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

**Drei Antworten.** Was ist Pro Infirmis? Es ist die neue, für die ganze Schweiz gleichlautende Benennung der Schweiz. Vereinigung für Anormale. Diese Vereinigung umfasst bekanntlich alle vertrauenswürdigen Hilfswerke auf dem Gebiet der Anormalenfürsorge. Pro Infirmis – zu Deutsch: Für die Gebrechlichen – unterstützt und betreut die blinden, taubstummen, schwerhörigen, epileptischen, krüppelhaften und geistesschwachen Kinder und Erwachsenen und nimmt sich auch der aus andern Gründen schwererziehbaren Kinder an.

Wie hilft Pro Infirmis? Pro Infirmis ist Treuhänderin gegenüber dem Bund bei der Verteilung der Bundessubvention an die Hilfswerke für Anormale. Pro Infirmis ist seit Jahren bestrebt, die Anormalenfürsorge sachgemäss und zweckmässig auszubauen. Seit 1934 führt sie alljährlich eine Kartenaktion durch, einerseits um die früheren privatwirtschaftlichen Kartenverkäufe für Gebrechliche durch einen solchen zu ersetzen, wo alle Mittel den Hilfsbestrebungen zukommen und andererseits um den Hilfswerken einen kleinen Ausgleich zu bringen für die zurückgegangenen Subventionen und Schenkungen. Gleichzeitig dienen diese Gelder einem bessern Ausbau der Fürsorge selber.

Wer hilft Pro Infirmis? Alle die, welche die sechs hübschen Karten, die der Postbote vor kurzer Zeit ins Haus brachte, auf die Postchecknummer (Hauptpostchecknummer VIII 21 595, jeder Kanton im übrigen eigenes Konto) bezahlen. Preis Fr. 1.80. Lieber Leser, sei nicht verärgert, dass du Karten erhieltest, die du nicht bestellt hast. Denke daran, dass das Sammeln von Haus zu Haus dir und dem Sammler vielleicht noch viel unliebsamer wäre und dass es sich hier darum handelt, ob man ein gutes Werk unterstützen will oder nicht. Die Kartenspende Pro Infirmis wird empfohlen vom Eidg. Departement des Innern. Herzlichen Dank allen Helfern!

**Hilfe für Anormale.** Die Schweizer. Vereinigung für Anormale, Pro Infirmis, dankt durch die Presse herzlich allen denjenigen, welche ihre Kunstkarten gekauft haben und freiwillige Gaben spendeten. Gleichzeitig bittet Pro Infirmis alle, die bis dahin noch nicht dazu kamen, mitzuhelfen.

## Unser Büchertisch

**Von Bilderbüchern zu Ostern, zum Frühling, zum Sommer,** die in ihrem deutlichen Antiquadruck zugleich willkommene Lesebüchlein sind:

1. **Von den ersten Lenzboten,** erzählt und gezeichnet von W. Schneebeili. Preis je 1 RM. Verlag Otto Maier, Ravensburg.
2. **Der Zitronenfalter.**
3. **Waldi.** Eine drollige Dackelgeschichte.
4. **Quak – der Frosch.**

Den Kindern werden die solid gebundenen, querformatigen, 26 Seiten starken Büchlein mit den bunten Bildern, die zwar den Zeichnungsmethodiker nicht verleugnen, liebes Besitztum sein. Einfachheit des Stils in den Erzählun-